

vollkommen verständlich und bietet bei allem Interesse, das er in Anspruch nehmen darf, doch nichts Auffallendes oder Verwunderliches mehr.

Zum Schluss noch einige Worte über die Zeit der Abfassung des Briefes. Dass er überhaupt von Hadrian I. (772—795) herrührt, dessen Name freilich mit der ganzen Adresse im Codex fortgelassen ist, bedarf keines weiteren Beweises. Der Zusatz: *spiritalis compater* zum Titel Karls führt uns in die J. 781—795¹. An welchen Abt von S. Denis der Brief gerichtet ist, kann zunächst zweifelhaft sein. Da im Codex ein Privileg Hadrians für den Abt Maginarius (seit 784) voraufgeht², so hat man wohl mit Recht an ihn als Empfänger gedacht. Von seinem Nachfolger Fardulf, der bis zum Untergange des Langobardenreiches für die Sache der Könige Desiderius und Adelchis eingetreten war³, würde Hadrian schwerlich gerühmt haben, er hätte schon unter den vorigen Päpsten seine Treue gegen den Stuhl Petri bewiesen⁴. Fardulf erhielt für seine Verdienste um die Entdeckung der Verschwörung Pippins im Herbst 792 die Abtei S. Denis⁵. Diese Uebertragung erfolgte wohl schon auf der Winterversammlung in Regensburg, auf der Karl seine Getreuen belohnte⁶; damals war also Maginarius bereits gestorben⁷. Ziehen wir weiter in Betracht, dass nach der begründeten Annahme Jaffés⁸ Paulinus erst im J. 787 zum Patriarchen von Aquileia gewählt wurde, so fällt Hadrians Schreiben in die J. 787—792, und es dient zur Bestätigung dieses Ergebnisses, dass sich gerade innerhalb dieses Zeitraumes im Codex Carolinus ein Brief desselben Papstes findet (n. 94 vom J. 790—791)⁹, der auffallende Uebereinstimmungen mit dem vorliegenden aufweist¹⁰.

1) Mühlb. Reg. 226b. 2) J. † 2454 vom 1. Juli 786. 3) Vgl. Simson, Jahrb. des fr. Reiches unter Karl d. Gr. II, 45. 4) Vgl. den Anfang des Briefes. 5) Ann. regni Franc. ed. Kurze 93. 6) Mühlb. Reg. 311b. 7) Wenn in J. 2491 Maginarius als Empfänger angenommen, und das Stück trotzdem mit c. 795 datiert ist, so schliesst das einen Widerspruch in sich. 8) Vgl. EE. IV, 70 N. 1. 9) EE. III, 632. 10) Vgl. Grauert a. a. O. — Nur vermuthungsweise möchte ich andeuten, dass Hadrians Brief vielleicht in die Zeit zwischen n. 93 und 94 des Codex Carolinus zu setzen ist. Wenigstens liesse die Stelle in n. 94: *Et dum iniqui ac procaces, qui adversus matrem vestram, sanctam Romanam ecclesiam, perverse moliebantur perpetrari, Domino cooperante caelorumque clavigero suffragante, per vestra laboriosa certamina demoliti ad nichilum redacti sunt* etc. wohl eine Beziehung auf die Demüthigung der widersetzlichen italienischen Bischöfe durch Karls Eingreifen zu, wenn auch die letzten Ausdrücke sehr stark sind.